



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Klaus Holetschek, Otto Lederer, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Angelika Schorer, Peter Tomaschko, Manuel Westphal und **Fraktion (CSU)**

Bester Zivilschutz für Bayern! EU-Bereichsausnahme im Rettungsdienst umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nach dem EuGH-Urteil zur Bereichsausnahme am 21.03.2019 einen Gesetzentwurf zur Umsetzung in Bayern angekündigt hat und bis Ende des Jahres dem Ministerrat Vorschläge für eine entsprechende Reform des Rettungsdienstgesetzes zur Entscheidung vorlegen will. Mit dieser Reform soll der im „Solinger Urteil“ (EuGH-Urteil vom 21.03.2019, Az. C-465/17) geschaffene Rahmen der Rechtssicherheit voll ausgenutzt werden, um Bereichsausnahmen bei der Leistungsvergabe im Rettungsdienst ohne Abstriche zu ermöglichen, hierbei einen fairen Wettbewerb mit privaten Anbietern im Rahmen der neuen gesetzlichen Möglichkeiten zu garantieren und die besonderen, traditionellen und lokal präsenten Leistungen der Hilfsorganisationen – von Aufwuchssystem bis hin zum Katastrophenschutz – weiterhin in vollem Umfang zu fördern.

Begründung:

Der EuGH hat am 21.03.2019 (Az. C-465/17) entschieden, dass Notfallrettung und qualifizierte Krankentransporte als Teil der Gefahrenabwehr unter die Bereichsausnahme fallen. Flächendeckend hochwertiger Rettungsdienst ist ein Markenzeichen Bayerns und soll es auch bleiben. Gerade anerkannte Hilfsorganisationen leisten – in gesundem, fairem Wettbewerb mit privaten Anbietern – einen unerlässlichen, ganzheitlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit in Bayern. Das gilt es zu erhalten und fit zu machen für die Herausforderungen der Zukunft. Funktionierender Rettungsdienst in der Fläche ist kein reines, marktwirtschaftliches Gut – es ist, kombiniert mit Zivilschutz und ehrenamtlichem Engagement vor Ort, als Dienstleistung der Gefahrenabwehr im Sinne der EU-Richtlinie 2014/24/EU eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit dem Solinger Urteil hat der Europäische Gerichtshof solide Grundlagen für eine Reform des bayerischen Rettungsdienstgesetzes bis hin zur geregelten Bereichsausnahme geschaffen. Diese gilt es nunmehr im Sinne des Rettungsdienstes zeitnah umzusetzen. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat bereits angekündigt, dass bis Ende des Jahres ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.